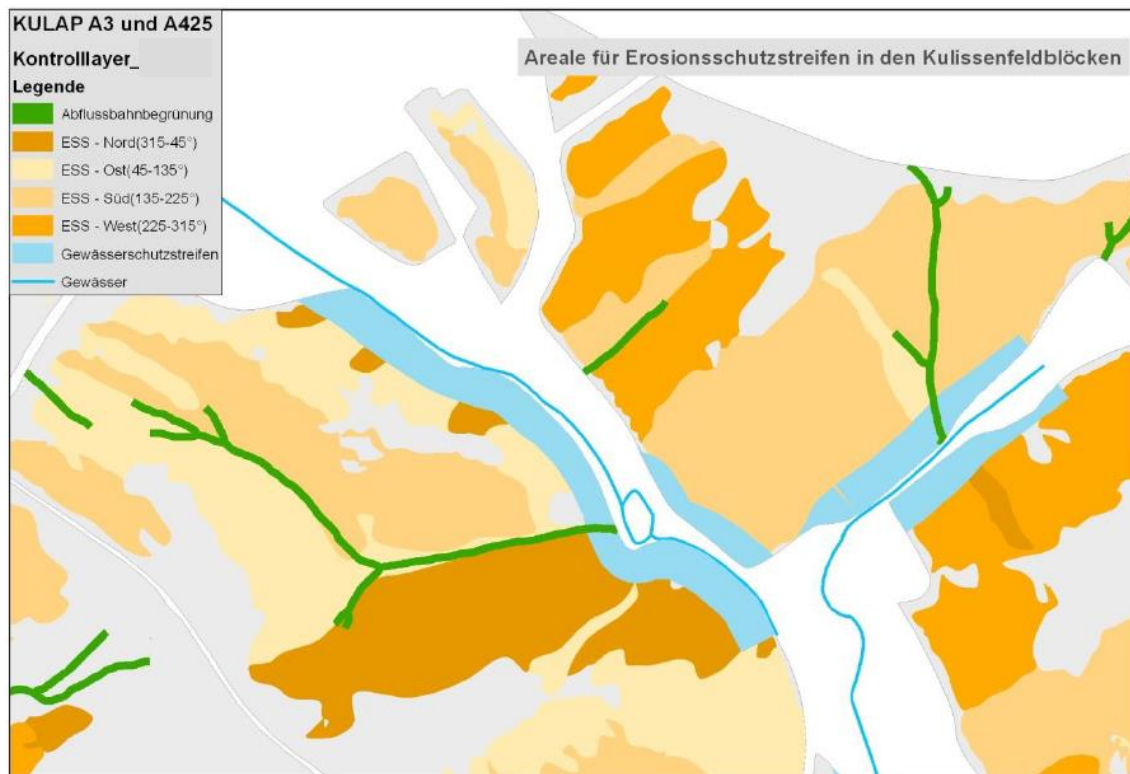


Flächenausweisung für Erosions- und Gewässerschutzstreifen

KULAP-Maßnahmen A3 und A425



Die dargestellten Flächen dienen zur Orientierung, wo innerhalb der Ackerland-Kulissenfeldblöcke die einzelnen Schutzstreifen ihren größtmöglichen Nutzen zur Reduzierung von Bodenerosion erbringen.

Abflussbahnbegrünung

Hintergrund: Es handelt sich um begrünte Streifen (Gräser betonte Saatgutmischung) in erosiven Tiefenlinien (KULAP A425: i.d.R. Gräser betonte Saatgutmischung A3: keine Vorgaben z.B. Ackergras). Bei der Maßnahme KULAP A425 ist eine Breitenvorgabe von 5 bis 30 m einzuhalten. Die Breitenvorgabe gilt nicht für die KULAP-Maßnahme A3.

Flächenherleitung: Auf der Basis des Digitalen Geländemodells (DGM5, 5x5 m-Raster) wird für jede Rasterzelle das Einzugsgebiet (catchment area) abgeleitet. Rasterzellen mit den größten Einzugsgebieten stellen reliefbedingte Abflusskonzentrationen dar. Bei Starkregenereignissen werden in diesen Tiefenlinien die oberflächlich abfließenden Wassermassen konzentriert, was mit erhöhtem Bodenabtrag verbunden ist. Je nach ihrer Orientierung kommt es zu verstärktem Eintrag in Gewässer, zur Sedimentation auf Verkehrswegen und zur Überflutung von Ortslagen („Schlammlawinen“).

Erosionsschutzstreifen (ESS)

Hintergrund: Es handelt sich um begrünte Streifen (Gräser betonte Saatgutmischung), die quer zum Hanggefälle angelegt werden (KULAP A425: i.d.R. Gräser betonte Saatgutmischung A3: keine Vorgaben z.B. Ackergras). Bei der Maßnahme KULAP A425 ist eine Breitenvorgabe von 5 bis 30 m einzuhalten. Die Breitenvorgabe gilt nicht für die KULAP-Maßnahme A3.

Flächenherleitung: Mittels Allgemeiner Bodenabtragungsgleichung (ABAG) wird für jede 5 x 5 m-Rasterzelle die Erosionsgrundgefährdung ($t/ha/a$) mit den Eingangsfaktoren R (Niederschlag), K (Erosionsanfälligkeit des Bodens), L (Hanglänge) und S (Hangneigung) abgeleitet. Die Flächenteile eines Ackerland-Feldblocks mit sehr hoher und äußerst hoher Erosionsgefährdung werden als potenzielle Gebiete ausgewiesen, in denen es sinnvoll erscheint, Erosionsschutzstreifen quer zur Hangneigung anzulegen. Zur groben Orientierung hinsichtlich Ausrichtung des Hanggefälles werden für die Flächen zusätzlich vier Expositionsrichtungen (Nord, Ost, Süd und West) ausgewiesen.

Gewässerschutzstreifen

Aufgrund der Neuregelung und Inkrafttreten des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in 2019 können Gewässerschutzstreifen im Rahmen des KULAP nicht mehr gefördert werden.